

# Amtstierärztliche Bescheinigung

für die Schau „Welt der Alpakas“ der Alpaka Schau Süd GbR am 06.- 07.11.2021 in Buchloe

Der/die folgenden Kameliden (**Kennzeichnung/Geschlecht**):

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_

aus dem Bestand \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

erfüllen folgende Bedingungen:

1. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden ist nach amtlicher Kenntnis frei von auf Kameliden übertragbaren anzeigepflichtigen Tierseuchen oder meldepflichtigen Tierkrankheiten und der Ausbruch dieser Krankheiten ist nicht zu befürchten. Die Tiere wurden in den letzten 30 Tagen vor deren Auftrieb auf die Schau „Welt der Alpakas“ kontinuierlich im o.g. Herkunftsbetrieb gehalten.

2. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden befindet sich **nicht** in einem wegen auf Kameliden übertragbaren Tierseuchen gebildeten Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet.

2.1. Hinsichtlich der Blauzungkrankheit geltende Bestimmungen werden eingehalten und amtstierärztlich bestätigt:

- Für Kameliden aus BTV-freien Zonen:

Die Tiere wurden während der letzten 60 Tage vor dem Verbringen nicht mit einem BTV-Lebendimpfstoff geimpft.

- Für Kameliden aus BTV8-Restriktionsgebieten:

Die Tiere wurden mindestens die letzten 60 Tage vor der Verbringung entweder in einem Gebiet, in dem mindestens während der letzten 60 Tage vor der Verbringung eine Überwachung in Übereinstimmung mit den in Art. 4 bis 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/688 festgelegten Anforderungen durchgeführt wurde, gehalten und

- 1) sie wurden entweder gegen alle während der letzten zwei Jahre im Gebiet des Haltungsbetriebes gemeldeten BTV-Serotypen 1-24 geimpft;

die Tiere befinden sich innerhalb des durch die Spezifikationen des Impfstoffs garantierten Immunitätszeitraums und erfüllen mindestens eine der folgenden Anforderungen:

a) sie wurden mindestens 60 Tage vor der Verbringung geimpft (Datum der Impfung: \_\_\_\_\_);

oder

b) sie wurden mit einem inaktivierten Impfstoff geimpft und mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an mindestens 14 Tage nach Einsetzen der Immunität, wie in den Spezifikationen des Impfstoffs angegeben, entnommenen Proben durchgeführt wurde (Datum der Impfung: \_\_\_\_\_, Datum der Untersuchung: \_\_\_\_\_)

oder

- 2) sie wurden gegen alle während der letzten zwei Jahre im Gebiet des Haltungsbetriebes gemeldeten BTV-Serotypen 1-24 immunisiert; die Tiere wurden mit Positivbefund einem serologischen Test unterzogen, mit dem spezifische Antikörper gegen alle in dem Mitgliedstaat oder der Zone während der letzten zwei Jahre gemeldeten BTV-Serotypen 1-24 nachgewiesen werden können, und der serologische Test wurde an mindestens 60 Tage vor der Verbringung anhand entnommener Proben durchgeführt; oder der serologische Test wurde an mindestens 30 Tagen vor der Verbringung anhand entnommener Proben durchgeführt und die Tiere wurden mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an frühestens 14 Tagen vor der Verbringung anhand entnommener Proben durchgeführt wurde. Datum der Impfung: \_\_\_\_\_, Datum der Untersuchung: \_\_\_\_\_)

(\*)

Die Tiere und Transportmittel wurden während der Beförderung wirksam gegen Vektorangriffe geschützt (Bestätigung Repellentbehandlung/ Bestätigung Insektizidbehandlung auf gesondertem Beiblatt).

3. Die o. g. Kameliden hatten nach amtlicher Kenntnis keinen Kontakt mit Kameliden, die nach dem 05.11.2020 aus Großbritannien verbracht wurden und stammen aus Betrieben, in die nach dem 05.11.2020 keine Kameliden aus Großbritannien verbracht worden sind.

4. Die o.g. Kameliden stammen aus einem Betrieb in dem in den letzten 30 Tagen vor Abgang kein Fall der infektiösen bovinen Rhinotracheitis, BHV-1 oder der infektiösen pustulösen Vulvovaginitis bei Kameliden oder anderen empfänglichen Tierarten festgestellt wurde.

5. Die o.g. Kameliden stammen aus einem Betrieb, in dem in den letzten 42 Tagen vor Abgang keine Infektion mit *Brucella abortus*, *B. melitensis* und *B. suis* bei Kameliden gemeldet wurde und die Tiere wurden mit negativem Untersuchungsergebnis auf Brucellose untersucht.

Untersuchungsdatum: \_\_\_\_\_

6. Die o.g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb mit negativem Ergebnis auf Tuberkulose untersucht.

Untersuchungsdatum: \_\_\_\_\_

7. Die o.g. Kameliden stammen aus einem Betrieb, in dem in den letzten 30 Tagen vor dem Abgang bei gehaltenen Landtieren keine Infektionen mit dem Tollwut-Virus gemeldet wurde.

8. Die Kameliden stammen aus einem Betrieb, bei dem, auf einem Gebiet im Umkreis von mindestens 150 km, in den letzten 2 Jahren vor dem Abgang der Tiere in keinem weiteren Betrieb eine Infektion mit dem Virus der epizootischen Hämorrhagie gemeldet wurde.

9. Die Kameliden stammen aus einem Betrieb, in dem in den letzten 15 Tagen vor dem Abgang kein Fall von Milzbrand bei Huftieren gemeldet wurde.

10. Die Kameliden stammen aus einem Betrieb, in dem in den letzten 30 Tagen vor dem Abgang kein Fall von Surra (*Trypanosoma evansi*) gemeldet wurde.

11. Die o. g. Kameliden wurden frühestens 10 Tage vor Auftrieb (26.10.2021) **amtstierärztlich untersucht** und wiesen zum Untersuchungszeitpunkt keine Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere von ansteckenden Krankheiten auf und wurden als transportfähig befunden.  
Es wurden keine Symptome festgestellt, die auf das Vorliegen einer BTV-Infektion hindeuten.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 10 Tage nach dem Tage der Ausstellung.

**Siegel**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Amtstierarzt**

**(\*) nicht Zutreffendes streichen**

**Bestätigung Repellentbehandlung und  
Bestätigung Reinigung/Desinfektion/Insektizidbehandlung  
Fahrzeug**

für die Schau „Welt der Alpakas“ der Alpaka Schau Süd GbR am 06.-07.11.2021 in Buchloe

Der/die Kameliden mit der folgenden Kennzeichnung:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_

aus dem Bestand \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

wurden vor Transportbeginn am \_\_\_\_\_ mit folgendem Repellent (Name/Hersteller)  
\_\_\_\_\_ behandelt.

**Ort, Datum**

**Unterschrift Tierhalter oder Tierarzt**

Die o. g. Kameliden werden mit folgendem Transportfahrzeug befördert:

\_\_\_\_\_ (amtliches Kennzeichen)

Das bezeichnete Transportfahrzeug wurde vor dem Beginn des Transportes zur o. g.

Veranstaltung gereinigt und mit einem DVG-gelisteten Desinfektionsmittel behandelt.

Unmittelbar vor dem Verladen der Tiere wurde das Fahrzeug mit einem zugelassenen

Insektizid mit Wirksamkeit gegen *Culicoides* spp. behandelt (Satz 2 entfällt bei Transporten innerhalb des BTV8-Restriktionsgebietes).

**Ort, Datum**

**Name und Unterschrift Transporteur**

# AUFTRIEBS VERORDNUNG

## „Welt der Alpakas“ vom 6./ 7. November 2021 in der Schwabenhalle Buchloe

1. Es dürfen nur Kameliden aufgetrieben werden, die eindeutig gekennzeichnet sind, das heißt einen Microchip (muss vom Amtstierarzt zuhause überprüft werden) oder eine Ohrmarke haben.
2. Beachten Sie die zutreffenden Amtstierärztlichen Bescheinigungen.
3. Beachten Sie ferner, dass von Ihrem Amtsveterinär auf der Amtstierärztlichen Bescheinigung NICHT zutreffendes gestrichen wird!
4. Für alle Alpakas ist grundsätzlich die Amtstierärztliche Bescheinigung zusammengeheftet und versiegelt, mit dem Repellent/ Desinfektion beim Auftrieb dem Personal **vor dem entladen der Alpakas** vorzulegen!
5. Alpakas, die diese Bescheinigung nicht ordnungsgemäß vorweisen oder nicht Identifizierbar sind, **können nicht aufgetrieben** werden und dürfen auch nicht mit anderen zur Schau zugelassenen Kameliden in Kontakt kommen.
6. Die Transportfahrzeuge sind vor Beginn der Reise zu reinigen, zu desinfizieren. Ebenso Gerätschaften die mitgebracht werden.
7. In den Tier Boxen (Größe 225 x 200 cm) können maximal 3 Erwachsene Alpakas oder 4 Jungtiere untergebracht werden.
8. Auftriebszeitraum für Alpakas ist am Freitag **5. Nov. von 16 - 20 Uhr** und Samstag **6. Nov. 2021 von 7 - 9 Uhr**.
9. Hunde dürfen nicht in den Stall- und Ausstellungsbereich.
10. Aufgrund der Covid19 Pandemie sind Ventilatoren nur eingeschränkt zugelassen, das heißt täglich von 7 - 10 Uhr und von 16 - 19 Uhr. Nachts erlauben wir uns laufende Ventilatoren auszuschalten.